



öffentlich

Besetzung der Stelle der Amtsleitung Abfallwirtschaft

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

öffentlich

am 19.05.2025

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die zukünftige Amtsleitung für die Abfallwirtschaft nach Vorstellung der nach der Vorberatung durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss in die Kreistagssitzung am 19.5.2025 eingeladenen Bewerberin.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

jährlicher Arbeitgeberaufwand in EG 14 Stufe 3 rd. 96.000 EUR

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.4.2025 dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, die zukünftige Amtsleitung für die Abfallwirtschaft nach Vorstellung der Bewerberin zu wählen.

Anlagen: Bewerbung Lisa Tillinger



öffentlich

Besetzung der Stelle der Amtsleitung Abfallwirtschaft

Der langjährige Leiter des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft, Herr Scholte-Reh, tritt mit Ablauf des 30.9.2025 in den Ruhestand.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung obliegt dem Kreistag die Entscheidung über die Ernennung, Einstellung einschließlich Höhergruppierung der leitenden Beamten und Beschäftigten im Einvernehmen mit dem Landrat.

Im März 2021 waren die Ämter Abfallwirtschaft und das Umweltamt mit dem Ruhestand des damaligen Leiters des Umweltamtes zu einem Amt zusammengelegt worden. Es ist geplant, das Amt unter dem Aspekt einer stärkeren Fokussierung auf die jeweiligen Aufgabenbereiche künftig wieder in zwei Ämter aufzuteilen: Das Amt für Abfallwirtschaft mit den Sachgebieten Abfallwirtschaft, Abfallberatung, Abfallüberwachung, Abfallwirtschaftszentrum und Abfallgebührenveranlagung (rd. 40 Mitarbeitende) und das Umweltamt mit den Sachgebieten Gewerbeaufsicht, Umweltrecht und Organisation, Grundwasser- und Bodenschutz, Oberirdische Gewässer und Abwasser (derzeit 29 Mitarbeitende).

Die Leitung des Umweltamtes soll künftig ein/e Landesbedienstete/r übernehmen. Die Gespräche mit dem Umweltministerium über die Bewilligung einer anforderungsentsprechend dotierten Landesstelle sind noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung hat die Stelle der Leitung des Abfallwirtschaftsamtes im Februar 2025 intern und extern, unter anderem im Fachmagazin EUWID (Informationsmedium für die Branchen Recycling und Entsorgung) mit folgenden Tätigkeiten zur Besetzung bis Besoldungsgruppe A 14 bzw. Entgeltgruppe 14 TVöD ausgeschrieben:

- Gesamtverantwortung für den Bereich der Abfallwirtschaft des Zollernalbkreises als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- eigenverantwortliche fachliche und personelle Führung des Amtes mit den Sachgebieten Abfallwirtschaft, Abfallberatung, Abfallüberwachung, Abfallwirtschaftszentrum und Abfallgebührenveranlagung und ca. 40 Mitarbeitenden
- Erstellung von Vorlagen und Handlungsempfehlungen für den Landrat und die politischen Gremien sowie die Umsetzung der Beschlüsse

Die Qualifikationsanforderungen für die Stelle sehen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Master) mit umwelttechnischer, betriebswirtschaftlicher oder naturwissenschaftlicher Ausrichtung oder ein abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts - Public Management- bzw. Diplomverwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder einen abgeschlossenen Masterstudiengang Public Management vor.

Das Anforderungsprofil stellt folgende Erwartungen an die Bewerber/innen:

- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung im Bereich Abfallwirtschaft oder verwandten Bereichen
- Kenntnisse und Kompetenz im Projekt- und Personalmanagement



öffentlich

- Fähigkeit zu ziel- und ergebnisorientiertem Handeln, Kommunikationsstärke, Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- selbstständiges und lösungsorientiertes Arbeiten, Eigeninitiative, ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstorganisation
- sicheres Auftreten – auch im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen
- Verständnis für politische Prozesse sowie abfallrechtliche und abfallpolitische Fragestellungen

Bis zum Bewerbungsschluss am 18.3.2025 gingen fünf Bewerbungen ein, darunter eine interne Bewerbung. Zwei Bewerbungen kamen aufgrund des bisherigen Werdegangs für diese Stelle nicht in die engere Wahl. Mit drei Bewerberinnen und Bewerbern hat die Verwaltung am 14.4.2025 Vorstellungsgespräche geführt. Eine externe Bewerberin erfüllt die Anforderungen nicht.

Die interne Bewerberin und ein externer Bewerber wurden zur Vorstellung in den Verwaltungs- und Finanzausschuss eingeladen. Der externe Bewerber hat daraufhin seine Bewerbung zurückgezogen. Die noch verbliebene Bewerberin hat sich in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28.4.2025 im Rahmen der Vorberatung der Stellenbesetzung vorgestellt. Der Ausschuss hat sich mehrheitlich für die Bewerberin ausgesprochen. Das Bewerbungsanschreiben und der Werdegang sind als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Es ist vorgesehen, bei der Besetzung der Amtsleiterstelle die Führungsposition nach § 31 Abs. 3 TVöD zunächst auf Probe zu übertragen. Für die Dauer der Übertragung der Führungsposition wird in dem Fall eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Tabellenentgelt der bisherigen Entgeltgruppe und der Entgeltgruppe 14 TVöD bezahlt. Bei Bewährung wird die Führungsfunktion auf Dauer übertragen.